

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Graf, Dr. Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

betreffend „Herkunftslandprinzip“

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1405 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2012 (Bundesfinanzgesetz 2012 – BFG 2012) samt Anlagen (1510 d.B.), UG 31 in der 132. Sitzung des Nationalrates am 17. November 2011

Mit insgesamt 75.411 ausländischen Studierenden im Wintersemester 2011 (Quelle: Statistik Austria), gibt es einen regelrechten Ansturm auf Österreichs Universitäten. Es ist für ausländische Studenten möglich, in Österreich zu studieren, ohne in ihrem Heimatland eine Studienberechtigung zu haben. An den öffentlichen Universitäten betrug der Ausländeranteil bei den ordentlichen Studierenden 22%. Von diesem Ausländeranteil kommt ein Viertel nicht aus EU-Staaten.

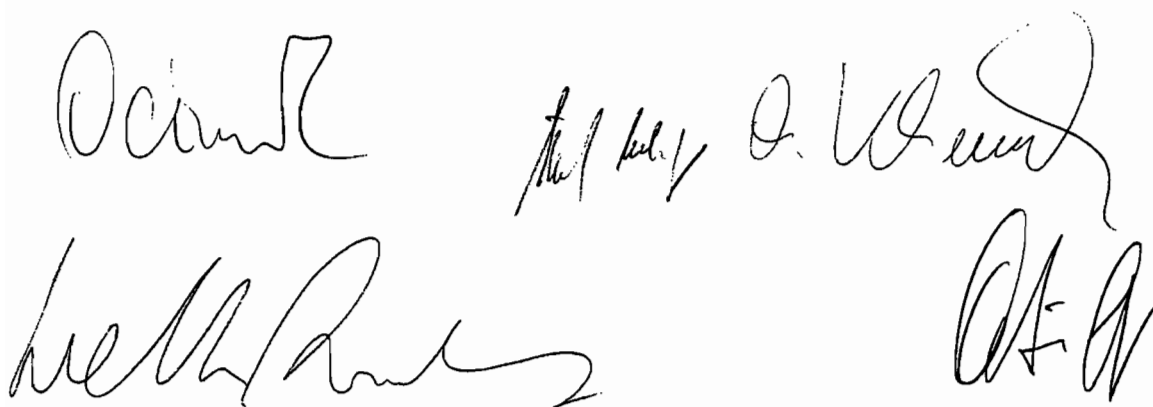
Im jetzigen Budget sind keine weiteren Mittel für den zusätzlich zu erwartenden Ansturm von Ausländern auf Österreichs Universitäten vorgesehen. Eine sofort wirksame Gegenmaßnahme stellt die gesetzliche Implementierung des Herkunftslandprinzips in Österreich dar. In der EU ist dies auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel im Unternehmensbereich, üblich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der im tertiären Bildungssektor unverzüglich das „Herkunftslandprinzip“ für Erstinskribenten verankert wird.“



17/11